

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

18. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Juli 1965	Nummer 74
---------------------	---	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
2000	1. 6. 1965	RdErl. d. Landesregierung	
2001		Verlegung des Finanzbauamtes Bonn von Bonn nach Beuel	786
203001	24. 5. 1965	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers	
		Abordnungen und Versetzungen der Beamten: hier: Zuständigkeitsregelung	786
203011	12. 6. 1965	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
		Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen bautechnischen Dienstes in der Staatshochbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 1963 (MBL. NW. S. 455; SMBL. NW. 203011)	786
203133	24. 5. 1965	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers	
		Einstellung, Ein- und Höhergruppierung, Entlassung, Abordnung und Versetzung von Angestellten und Lohnempfängern: hier: Zuständigkeitsregelung	786
20315	24. 5. 1965	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers	
		Zuständigkeiten nach dem Bundesangestelltentarifvertrag	786
611161	18. 6. 1965	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
		Gesetz über die Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei Grunderwerb nach dem Bundesbaugesetz vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 347; SGV. NW. 611); hier: Freiwillige Baulandumlegungen	786

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	
Personalveränderung	787
Innenminister	
6. 6. 1965 RdErl. — Paß- und Ausländerrecht; Beantragung von Einreisesehvermerken in Rumänien für Verwandtenbesuche im Bundesgebiet	787
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
11. 6. 1965 Bek. — Ungültig erklärte oder widerrufene Sprengstofflaubnisscheine	787
Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen	
Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen — Neueingänge —	787
Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 59. und. 60. Sitzung (37. Sitzungsabschnitt) am 22. und 23. Juni 1965 in Düsseldorf, Haus des Landtags	788
Hinweise	
Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
Nr. 31 v. 23. 6. 1965	789
Nr. 32 v. 25. 6. 1965	790
Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
Nr. 12 v. 15. 6. 1965	790

I.

2000
2001**Verlegung des Finanzbauamtes Bonn
von Bonn nach Beuel**

RdErl. d. Landesregierung v. 1. 6. 1965 — I/16.30

Auf Grund des § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Landesorganisationsgesetzes v. 10. Juli 1962 (GV. NW. S. 421 / SGV. NW. 2005) hat die Landesregierung am 1. Juni 1965 folgende Anordnung erlassen:

„Das Finanzbauamt Bonn wird von Bonn nach Beuel verlegt. Die Zuständigkeit des Finanzbauamtes wird durch diese Sitzverlegung nicht berührt.“

— MBl. NW. 1965 S. 786.

203001

**Abordnungen und Versetzungen der Beamten;
hier: Zuständigkeitsregelung**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 24. 5. 1965 — I B 1 — 2061

Im ersten Satz meines RdErl. v. 12. 11. 1961 — SMBl. NW. 203001 — wird „A 10“ durch „A 12“ ersetzt.

Abschnitt II Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Versetzungen

a) im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit

dem Präsidenten des abgebenden Landesarbeitsgerichts im Einvernehmen mit dem Präsidenten des aufnehmenden Landesarbeitsgerichts,

b) im Bereich der Kriegsopferversorgung

dem Präsidenten des abgebenden Landesversorgungsamtes im Einvernehmen mit dem Präsidenten des aufnehmenden Landesversorgungsamtes.

— MBl. NW. 1965 S. 786.

203011

**Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für die Laufbahn des gehobenen bautechnischen
Dienstes in der Staatshochbauverwaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 1963
(MBl. NW. S. 455 / SMBl. NW. 203011)**

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 12. 6. 1965 — Z A 2 — 0.268

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Staatshochbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen v. 1. 4. 1963 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Buchst. d, letzte Zeile ist hinter „—Fachrichtung ‚Hochbau‘“ unter Streichung des daran anschließenden Bindestriches anzufügen:

„Baubetrieb“ —,

2. In § 22 Abs. 1 Buchst. b) ist das Wort „sechs“ in „fünf“ zu ändern.

3. In § 23 Abs. 2 sind in Satz 1 nach den Worten „zwei Jahren und sechs Monaten“ die Worte einzufügen:

„, bei zusätzlicher Anrechnung einer praktischen Tätigkeit nach § 6 Abs. 2 nur zwei Jahre.“

— MBl. NW. 1965 S. 786.

203133

**Einstellung, Ein- und Höhergruppierung, Entlassung,
Abordnung und Versetzung von Angestellten und
Lohnempfängern;
hier: Zuständigkeitsregelung**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 24. 5. 1965 — I B 1 — 2201

Abschnitt I meines RdErl. v. 15. 12. 1962 (SMBl. NW. 203133) wird wie folgt ergänzt:

6. für die Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz dem Direktor dieser Anstalt.

— MBl. NW. 1965 S. 786.

20315

**Zuständigkeiten nach dem Bundesangestellten-
tarifvertrag**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 24. 5. 1965 — I B 1 — 2202

Mein RdErl. v. 15. 12. 1962 (SMBl. NW. 20315) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Nr. 4 ist zu streichen

Nr. 5 wird Nr. 4

Buchstabe d) ist zu streichen

Als neuer Buchstabe d) ist hier einzufügen:

- d) der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz.

Dem RdErl. ist folgender neuer Absatz anzufügen:

Für die Angestellten der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und der Staatlichen Gewerbeärzte gelten Nr. 8 und 9 d. RdErl. d. Innenministers v. 21. 1. 1963 — SMBl. NW. 20310 —.

— MBl. NW. 1965 S. 786.

611161

**Gesetz über die Befreiung von der Grunderwerb-
steuer bei Grunderwerb nach dem Bundesbaugesetz
vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 347/SGV. NW. 611);
hier: Freiwillige Baulandumlegungen**

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 18. 6. 1965 — Z B 1 — 0.64

Den nachstehenden, an die Oberfinanzdirektionen des Landes gerichteten RdErl. d. Finanzministers v. 6. 5. 1965 — S 4504 — 26 — V C 2 — gebe ich bekannt:

Nach dem Erlass v. 17. 1. 1964 — S 4504 — 26 — V C 2 — sind Erwerbsvorgänge, die nach Aufstellung eines Bebauungsplans im Wege der freiwilligen Umlegung im Bebauungsgebiet über einen von der Gemeinde bestellten gemeinnützigen Bauträger als Planungsträger abgewickelt werden, in dem gleichen Umfang wie beim Grundstückserwerb zur Durchführung oder zur Vermeidung einer Umlegung nach §§ 45 bis 79 des Bundesbaugesetzes von der Besteuerung auszunehmen. Ich habe keine Bedenken dagegen, daß derartige Rechtsvorgänge auch in den Fällen steuerlich begünstigt werden, in denen nicht gemeinnützige sonstige Bauträger (auch Einzelpersonen) von den Gemeinden als Planungsträger bestellt werden.

Ich bin ferner damit einverstanden, daß der Grundstückserwerb zur Durchführung einer freiwilligen Umlegung auch dann steuerlich begünstigt wird, wenn er vor Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt ist. Voraussetzung ist in diesen Fällen jedoch, daß die Gemeinde

mindestens beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ich bitte, die Finanzämter mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

An die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden.

— MBl. NW. 1965 S. 786.

II.

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei

Personalveränderung

Es ist ernannt worden:

Verwaltungsgerichtsrat J. Quabeck zum Oberverwaltungsgerichtsrat beim Oberverwaltungsgericht in Münster i. W.

— MBl. NW. 1965 S. 787.

Innenminister

Paß- und Ausländerrecht; Beantragung von Einreisesehtvermerken in Rumänien für Verwandtenbesuche im Bundesgebiet

RdErl. d. Innenministers v. 6. 6. 1965 — I C 3 : 13—38.90

Nachdem die Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Rumänien seit 1. 6. 1965 zur Erteilung von Einreisesehtvermerken ermächtigt ist, sind die für die Erteilung von Sichtvermerken in Rumänien zu Verwandtenbesuchen im Bundesgebiet notwendigen ausländerbehördlichen Bescheinigungen — vgl. Anlage 5 zur AAPaßG v. 12. 1. 1960 (SMBL. NW. 2100) — der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest, Strada Londra 6, zu übersenden. Die Überschrift der ausländerbehördlichen Bescheinigung ist entsprechend zu ändern.

Für Geschäftsreisen, Besuch von Messen, Ausstellungen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Besuch von Bekannten, Touristenreisen usw. sind die Sichtvermerke bei der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest von den Sichtvermerksbewerbern zu beantragen.

Im übrigen gelten die AAPaßG (a. a. O.) Abschn. C Ziff. 64.51 bis 64.524 und der RdErl. v. 10. 3. 1964 (MBl. NW. S. 555) unverändert fort.

An die Regierungspräsidenten,
Ausländerbehörden,
Paßbehörden.

— MBl. NW. 1965 S. 787.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Ungültig erklärte oder widerrufenen Sprengstofflaubnisscheine

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 11. 6. 1965 — IV B 2 — 23 — 03 — 2 65

Nachstehende Sprengstofflaubnisscheine sind für ungültig erklärt oder widerrufen worden:

Name u. Wohnort des Inhabers	Muster, Nummer und Datum	Aussteller
Hassepas, Johann-Georg, Merkstein	B Nr. 1 62 vom 28. 8. 1962	Bergamt Aachen 2
Jörissen, Ludwig, Siersdorf	B Nr. 7 62 vom 1. 10. 1962	Bergamt Aachen 1
Langenfeld, Josef, Bad Godesberg	B Nr. 8 62 vom 1. 9. 1962	Bergamt Bonn
Scholz, Gustav, Weisweiler	C Nr. 1 64 vom 29. 9. 1964	Bergamt Aachen 2

— MBl. NW. 1965 S. 787.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen

— Neueingänge —

Regierungsvorlage

Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinden Bergkamen, Heil. Oberaden, Rünthe und Weddinghofen, Landkreis Unna

Drucksache
Nr.

806

Anträge der Fraktionen der CDU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 46 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

809

Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen

810

Regierungsvorlage

Entwurf eines Gesetzes über die Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung für die Beamten und Richter (Umzugskostengesetz — UKG)

818

Die Veröffentlichungen des Landtags sind laufend und einzeln beim Landtag Nordrhein-Westfalen — Archiv —, Düsseldorf, Postfach 5007, Telefon 10 22, Nebenstelle 2 97, zu beziehen.

— MBl. NW. 1965 S. 787.

Landtag Nordrhein-Westfalen
— Fünfte Wahlperiode (ab 1962) —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 59. und 60. Sitzung (37. Sitzungsabschnitt)
am 22. und 23. Juni 1965
in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der Tages- ordnung	Drucksache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags am 22. und 23. Juni 1965
1	—	Mündlicher Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für Grubensicherheit über seine Tätigkeit	Der Bericht des Abg. Schaap (SPD) wurde entgegengenommen (23. 6.)
2	811	Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung von Musik-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten	Mit Mehrheit an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen. Die 2. Lesung des Gesetzentwurfs ist beendet (22. 6.)
	827	Anderungsantrag der Abg. Schmelter, Schulze-Stapen, Fellmann, Dr. von Ameln und Heinen (CDU)	
	828	Anderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP	
3	819	Entwurf eines Gesetzes über eine Statistik zur Feststellung des Wohnungsbedarfs	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung einstimmig angenommen (22. 6.), nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet (23. 6.)
4	820	Entwurf eines Gesetzes über die Einführung und Durchführung der Lernmittelfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen (Lernmittelfreiheitsgesetz — LFG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung einstimmig angenommen (22. 6.), nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet (23. 6.) Druckfehlerberichtigung der Drucksache Nr. 820: In § 4 Abs. 1 sind die Worte „vom Land durch die Schule“ zu streichen.
5	806	Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinden Bergkamen, Heil, Oberaden, Rünthe und Weddinghofen, Landkreis Unna	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen (22. 6.)
6	809	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 46 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen — Antrag der Fraktionen der CDU und SPD —	Die beiden Gesetzentwürfe wurden nach der 1. Lesung bei einer Stimmenthaltung an den Hauptausschuß überwiesen (22. 6.)
	810	Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen — Antrag der Fraktionen der CDU und SPD —	
7	808 724	Bericht des Hauptausschusses über das Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen vom 13. April 1962	Der Ausschußantrag — Drucks. Nr. 808 — wurde einstimmig angenommen (22. 6.)
8	677	Interpellation Nr. 14 der Fraktionen der CDU und FDP betr. Verkehrssituation in Nordrhein-Westfalen	Die Interpellationen wurden durch die Herren Minister Franken (Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten) und Kienbaum (Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr) beantwortet (22. 6.)
	711	Interpellation Nr. 16 der Fraktion der SPD betr. Bericht der Sachverständigenkommission über eine Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden — Bundestagsdrucksache IV 2661 —	
9	812 556	Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Wärmebedarfsermittlung zum Zwecke der Errichtung von Heizwerken auf Steinkohlenbasis	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 812 — wurde einstimmig angenommen (23. 6.)
	813 557	Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Sicherung des Wohnrechts für die von Zechenstilllegungen betroffenen Bergleute	Die Abstimmung über den Ausschußantrag — Drucksache Nr. 813 — wurde vertagt (23. 6.)

Nummer der Tages- ordnung	Drucksache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags am 22. und 23. Juni 1965
10	814 558	Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Programm für die von Zechenstillegungen betroffenen Gemeinden	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 814 — wurde einstimmig angenommen (23. 6.)
	815 564	Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Lage im Steinkohlenbergbau	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 815 — wurde einstimmig angenommen (23. 6.)
	816 565	Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Fraktionen der CDU und FDP betr. Bergschäden-Problem	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 816 — wurde gegen eine Stimme angenommen (23. 6.)
	817 567	Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Beratergremium Energiepolitik für Landesregierung und Landtag	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 817 — wurde wie folgt angenommen: Ziff. 1): mit Mehrheit Ziff. 2): einstimmig (23. 6.)
	821	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben und Haushaltsvorgriffe im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 1964 im Betrage von 10 000 DM und darüber	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 821 — wurde bei einer Stimmenthaltung angenommen (22. 6.)
—	832	Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität betr. Anzeigesachen gegen Abgeordnete	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 832 — wurde einstimmig angenommen (23. 6.)

— MBl. NW. 1965 S. 788.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 31 v. 23. 6. 1965

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glieder- Nr.	Datum		Seite
1102	9. 6. 1965	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Landesministersgesetz)	154
2030	9. 6. 1965	Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	155
223	9. 6. 1965	Gesetz über die Errichtung von Pädagogischen Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen	156
223	9. 6. 1965	Gesetz über die Ausbildung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)	157
30. 5. 1965		Nachtrag zur Genehmigungsurkunde des Regierungspräsidenten in Aachen vom 23. Dezember 1937 — I 11. Klb. 45 — für die Dürener Eisenbahn AG. in Düren	160

— MBl. NW. 1965 S. 789.

Nr. 32 v. 25. 6. 1965

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
20300	9. 6. 1965	Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zuruhesetzung der Beamten im Geschäftsbereich des Innenministers	161
20305	14. 6. 1965	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten des Innenministers	162
20320		Druckfehlerberichtigung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung — BVO) vom 9. April 1965 (GV. NW. S. 103)	163
238	15. 6. 1965	Zweite Verordnung über die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung und über die Freigabe der Mietpreise für preisgebundenen Wohnraum	163
7831	2. 6. 1965	Erste Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (DVO-AGVG-NW)	164

— MBl. NW. 1965 S. 790.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 12 v. 15. 6. 1965

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		Bekanntmachungen	141
Das Verfahren in Gnadensachen — Gnadenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen — (GnO NRW)	133	Personalnachrichten	141
Zweite Änderung der Anordnung über die gerichtliche Erziehungskartei	133	Rechtsprechung	
Änderung der Strafvollstreckungsordnung	136	Strafrecht	
Vereinfachung und Beschleunigung der Strafvollstreckung; hier: Vereinbarung der Länder der Bundesrepublik Deutschland	137	1. StGB § 263. — Zur Frage des Vermögensschadens, wenn der Täter über seine Vertretungsmacht täuscht und dem Vertragsgegner hieraus ein Anspruch aus § 179 BGB erwächst. OLG Hamm vom 19. Februar 1965 — 3 Ss 1587/64	142
Änderung der Aktenordnung; hier: Strafprozeßliste der Anwaltschaft PLs (Muster 31 AktO) und Register für Vorverfahren Js (Muster 32 AktO)	138	2. StVO § 3 IV; StVG § 21. — § 3 IV StVO enthält nur eine Zuständigkeitsregel und wird von der Strafvorschrift des § 21 StVG nicht erfaßt. OLG Köln vom 12. Januar 1965 — Ss 448/64	143
Gewährung von Sterbegeld nach § 130 Abs. 2 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes	138	Kostenrecht	
Änderung der Verwaltungsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Flaggen	138	BRAGeO § 28. — Das Interesse des Rechtsanwalts, durch die Benutzung des eigenen Kraftwagens Arbeitszeit zu sparen, ist im Rahmen des § 28 I Satz 2 BRAGeO zu berücksichtigen. Für Geschäftsreisen bis zu 200 km (Hin- und Rückreise) sind dem Rechtsanwalt grundsätzlich 0,25 DM je km zu erstatten. OLG Hamm vom 9. Februar 1965 — 3 Ws 355/64	144
Gefangenearbeit für Bedienstete der Landesjustizverwaltung	139		

— MBl. NW. 1965 S. 790.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf, Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.